



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Mail andrea.kuenzli@bsv.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
3003 Bern

Basel, 25. Oktober 2022

Regierungsratsbeschluss vom 25. Oktober 2022

Politisches Mandat auch bei Mutterschaft (Art. 16d Abs. 3 EOG)

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. August 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen der Staatspolitischen Kommission des Ständerats zur Änderung des Bundesgesetzes über die Erwerbserersatzordnung (EOG) zukommen lassen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Stadt hat am 27. April 2021 die Standesinitiative "21.311 Wahrnehmung des Parlamentsmandates während der Mutterschaft" eingereicht und mit dieser die Anpassung der Bundesgesetzgebung gefordert. Frauen sollen künftig ihre politischen Parlamentsmandate (auf allen drei staatspolitischen Ebenen) während des Mutterschaftsurlaubs wahrnehmen können, ohne die Mutterschaftsentschädigung und den Mutterschutz zu verlieren.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erachtet die geplante Änderung als sinnvoll. Er unterstützt zusätzlich den Minderheitsantrag der Kommission, die Änderung des EOG auf Kommissionssitzungen auszudehnen. Damit soll es während des Mutterschaftsurlaubs in der ganzen Schweiz möglich sein, an den Parlaments- und Kommissionssitzungen teilzunehmen, ohne den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen Mike Oberholzer, Leiter Ausgleichskasse Basel-Stadt, mike.oberholzer@ak-bs.ch, Tel. 061 685 22 00 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin